

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 128
BETREFFEND PROJEKTIERUNG EINER ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 148
vom 30. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Bauprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag für eine Abfallverbrennungsanlage wird ein Kredit von Fr. 48'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.
2. Dem Standort Friesenham für die Abfallverbrennungsanlage wird zugestimmt. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Kanton und mit der Papierfabrik Cham AG die Landerwerbsverhandlungen weiterzuführen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Vorlage des Ausführungskredites abzuklären, ob und gegebenenfalls in welcher Art eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden bei der Realisierung des Projektes möglich ist.

4. Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 16. März bis zum 16. April 1968.